

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 184.

Halle, Freitag den 18. April
Zweite Ausgabe.

1851.

Das nächste Stück des Couriers erscheint Sonnabend den 19. April Abends.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 2Th 1/2 Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 2Th 1/2 Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Für die vertriebenen schleswigschen Geistlichen habe ich seit voriger Woche empfangen und nun abgehandelt: von Hrn. B. 15 Jg., C. R. D. Müller 5 Jg., Prof. D. D. 5 Jg., C. R. D. Tholud 2 Jg., C. in R. 5 Jg., P. 15 Jg., Pastor Philipp zu St. Petersberg 2 Jg., A. 10 Jg., Dr. Hauenstein in Ebejün 1 Jg., D. 20 Jg., Major v. Volenz 1 Jg., V. S. 1 Jg., C. D. 1 Species (1 Jg. 12 1/2 Jg.), P. F. 1 Jg., Pastor Schaufuß in Frankleben 1 Jg., Prediger M. in W. 2 Jg., G. 2 Jg. 17 1/2 Jg.; zusammen 32 Jg.
D. Guericke.

Deutschland.

Berlin, d. 17. April. Das „C. B.“ enthält einige Mittheilungen, die mit den von andern Blättern gebrachten Nachrichten über den freundlichen, versöhnenden Ton der letzten österreichischen Antwortsnote einigermaßen im Widerspruch stehen. „Den Mittelpunkt aller gegenwärtigen politischen Verwickelungen“, sagt das Blatt, „bildet die Auffassung, die man in Wien fesselt für die Reconstituierung des Bundes, ein Festhalten, das selbst der russische Einfluß nicht zu irritiren im Stande ist. Alles, was diesem nachgegeben worden ist, beschränkt sich auf ein bloßes Hinausschieben der Frage wegen des Gesamteintritts Oesterreichs. Und selbst bei dieser Konzeption hat man dem Baron von Meyendorff die offizielle Erklärung gegeben, daß Oesterreich diese Frage als reine innere Bundesangelegenheit betrachte und jeden auswärtigen Einpruch, als welchen es jedoch die von dem russischen Kabinete erteilten Rathschläge nicht betrachten könne, zurückweisen müsse, weil sie unbegründet seien. — Die Stimmung des österreichischen Kabinetts scheint in Bezug auf das diesseitige wieder gespannter geworden zu sein. Man wirft Hrn. v. Manteuffel vor, daß er die sich freundschaftlicher gestaltenden gegenseitigen Beziehungen zwischen Wien und Berlin benutzt habe, um, während er einerseits Zugeständnisse wegen des Gesamteintritts machte, andererseits die kleineren deutschen Regierungen in ihrer Opposition gegen den Gesamteintritt zu bestärken. Ja, es ist eine Behauptung österreichischer Diplomaten, die Hrn. v. Manteuffel bei der Wiederholung des französischen und englischen Proteses einen gewichtigen Antheil zuschreibt.“

Nach der „Kasseler Zeitung“ ist es ziemlich sicher, daß die Bundesversammlung am 1. Mai wieder vollständig zusammenzutreten wird, da der letzte Anstand, die Anerkennung der bisherigen Wirksamkeit der Versammlung durch die ehemaligen Unionsstaaten, gehoben zu sein scheint. — Nach der „Nds. Z.“ wird der Fürst Schwarzenberg in der nächsten Zeit nochmals nach Dresden gehen, und im Fall, daß der letzte Versuch einer dortigen Einigung scheitern sollte, sollen die Konferenzen dann geschlossen werden.

Vor den Geschworenen stand gestern der Chefredakteur der neuen preussischen Zeitung, Professor Wagner, unter der Anlage der Verläumdung und Beledigung des Präsidenten der Seehandlung Bloch, die in zwei Artikeln dieser Zeitung, welche über die neuen Anordnungen des zur Zeit ihres Erscheinens noch als Director der Seehandlung fungirenden Hrn. Bloch in Bezug auf die Bestimmung der Seehandlung in Schiefen und über den Verkauf von Seehandlungsschiffen und den Seehandel überhaupt sich ergingen, begangen sein sollten.

Die Geschworenen sprachen wegen des ersten Artikels mit 7 gegen 5 Stimmen sowohl in Betreff der Verläumdung, wie der Beledigung das Schuldig aus; in Betreff des zweiten Artikels aber hatten sie in Betreff der Verläumdung das Nichtschuldig, in Betreff der Beledigung das Schuldig definitiv geurtheilt. Der Gerichtshof trat dem Ausspruch der Geschworenen überall bei und verurtheilte den Angeklagten zu 3 Monaten Gefängniß, ordnete auch die Confiscation der inkriminirten Nummern und die Bekanntmachung des Urtheils in der Neuen Preussischen Zeitung auf Kosten des Angeklagten an.

Zum babilischen Gefandten am Bundestage ist der Hr. August v. Marschall, bisher Regierungsdirektor in Freiburg und bevollmächtigter Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bruder des Präsidenten des Ministeriums des Innern, ernannt.

Kassel, d. 14. April. In Folge Reskripts des Kriegsministeriums an den Kommandeur des 13ten preussischen Infanterie-Regiments, Graf von Rödern, wird uns das seit längerer Zeit hier befindliche Bataillon dieses Regiments binnen Kurzem verlassen und in seine Garnison Wesel zurückkehren. Der Grund der Rückverlegung der preussischen Truppen ist (nach der Preuss. Zeitung) einfach darin zu suchen, daß die Reservemannschaften auch dieses Bataillons entlassen (was bereits bei allen übrigen geschehen) und die Bleibenden neu equipirt werden sollen. Beides konnte allerdings hier auch geschehen, wäre aber mit vielen Weitläufigkeiten verbunden gewesen. Nach der „Kasseler Zeitung“ sind die preussischen Truppen bereits heute auf dem Friedrichsplatz zur Parade ausgerückt. Die Parade wird aber erst morgen, und zwar auf besonderen Wunsch des Kurfürsten, stattfinden. Der Kommandeur, Graf Rödern, wird zunächst dem Kurfürsten ein Hoch ausbringen, und dann wird dem König von Preußen ein Hoch vom Kurfürsten gebracht werden. Damit hätte Preußen (wiederum nach der Preuss. Zeitung) dann vollständige Genugthuung für die Affaire vom 22. März erhalten.

Hanau, d. 12. April. Das öffentliche Spiel in Wilhelmsbad ist nun auch, gestützt auf das einmal vorhandene Gesetz, von der hiesigen kurfürstlichen Bezirksdirektion untersagt worden.

München, d. 14. April. Generalleutnant Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, der bekanntlich 1849 die bairisch-sächsische Division in Schleswig-Holstein befehligte, gab gestern den zurückgekehrten schleswig-holsteinischen Soldaten ein Abendessen im Saale der Goldenen Ente, der zu diesem Zwecke von den Soldaten festlich geschmückt war.

Ein Gegenstück zu dieser ehrenhaften Handlungsweise ist Folgendes: Die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg hat vor einiger Zeit ein Reskript, die Unterstützung der „rentenlos“ kurbessidlichen Beamten und Offiziere betreffend, erlassen, das erst jetzt zur Deffentlichkeit gelangt und folgender Maßen lautet:

Im Namen des Königs! Nachdem in neuerer Zeit in öffentlichen Blättern ein Zureuf zur Unterstützung der sogenannten (sic!) verfassungstreuen kurbessidlichen Beamten und Offiziere enthalten war, wurde dem Stad-Rathsrath bedeutet, daß die unterfertigte königl. Stelle einen Verein, der sich zu diesem Zwecke bilden würde, als einen politischen Verein im Sinne des Art. 14 des Gesetzes vom 26. Febr. 1850, die Versammlungen und Vereine betreffend, ansehe; daß daher ein solcher Verein, wenn er nicht innerhalb dreier Tage seine Gründung und Vorstandschaft anzeigen, nach Art. 19, Ziffer 1, außerdem aber wegen der in einem solchen Verein (1) liegenden Gefährdung für die gesellschaftlichen Grundlagen des bairischen Staates im Vergleich zu den anderen deutschen Bundesstaaten nach Art. 19,

Ziffer 5 des oben allegirten Gesetzes zu schließen sei. Sämmtliche Districtspolizei- Behörden des Regierungs-Bezirks werden hiervon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, vorkommenden Falles in gleicher Weise zu verfahren. Zu Rhein. Dr. renhofer.

Schleswig-Holstein, d. 15. April. Es soll Hoffnung vorhanden sein, daß eine Wendung der Dinge eintritt. Dänemark ist mit seinen Maßregeln in einer Weise vorgeschritten, daß Preußen sich hat entscheiden müssen, ob es mindestens die Durchführung des Bundesbeschlusses von 1846 erwirkt, oder auch darauf verzichten wolle. Das erstere ist geschehen und von dem preussischen Kommissar, so berichtet der Hamb. Corresp., gegen eine Reihe der dänischen Maßregeln im Auftrage seiner Regierung Protest eingelegt. „Nicht also, fährt die genannte Quelle fort, auf die Bildung des holsteinischen Truppen-Contingents allein, wie es bisher allgemein hieß, beziehen sich die neuerdings ausgebrochenen Differenzen, wegen deren General v. Thümen seinen Adjutanten nach Berlin geschickt hatte, sondern diese Angelegenheit hatte nur endlich zu einem entgegengesetzten Auftreten des preussischen Kommissarius den Ausschlag gegeben. Es werden namentlich noch folgende Punkte hervorgehoben, in Betreff deren nach den letzten Instruktionen Hrn. v. Thümen ein Protest vorgeschrieben ist: Zunächst eben gegen die Absicht, das holsteinische Truppen-Contingent zu einem integrierenden Theile des dänischen Heeres zu machen, namentlich gegen die Verwendung dänischer Offiziere in denselben; alsdann gegen die Einlegung dänischer Beamten in Holstein im Allgemeinen; gegen die Verlegung der Zollgrenze an die Eider, und die in Art. III. der Vorlage angefügte Ausdehnung des dänischen Zollwesens auch auf Holstein; gegen jede Beeinträchtigung der deutschen Sprache; gegen die systematisch durchgeführte Trennung Schlesiens und Holsteins in mehreren näher specificirten Punkten, in denen sie ein verbrieftes Anrecht auf Gemeinamkeit haben.“

Kiel, d. 15. April. Daß auch den neuerdings entlassenen invaliden Offizieren nur eine einmalige Abfindungssumme bewilligt und der Bewilligung kein Vorbehalt einer anderweitigen Regulirung ihrer Pensionsverhältnisse, von der es früher hieß, daß sie in Aussicht steht, hinzugefügt ist, hat die dem Ehrgefühl des Landes durch die unbeschränkte Aufhebung des Pensionsgesetzes geschlagene Wunde wieder aufgerissen. Man begreife es nicht, wie den Ansichten des dänischen Kabinet ein Einfluß auf die Feststellung dieser Verhältnisse hat eingeräumt werden können und wie die Bundeskommissare mit der Civilbehörde sich durch das Aneignen dieses Einflusses haben blosstellen mögen. — Die Hoffnung auf eine Lösung der rücksichtlich des rendsburger Kronenwerts obwaltenden Streitfrage in einem gerechten Sinne gewinnt an faktischer Begründung; der Gang der Verhandlungen soll ein zufriedenstellender sein. (Welche tühne Phantasio!)

Hamburg, d. 15. April. Schon vor längerer Zeit hatte der damalige Kommandirende von Rendsburg, General Signorini, um den häufigen Entweichungen seiner Soldaten zu steuern, an den Director der holsteinischen Eisenbahn Dieb das Ansuchen gestellt, von den Reisenden vor Ertheilung der Fahrkarten eine genaue Legitimation zu fordern; letzterer hatte aber diese Anmuthung, als eine Beschränkung des freien Verkehrs und außerhalb seiner Kompetenz liegend, von sich gewiesen. Vor Kurzem sind nun die Zoller (Bootsführer) im hiesigen Hafen angewiesen worden, keine Leute in österreichischer Uniform ohne Urlaubsscheine (dasselbe gilt auch von den Brantianern) in ihre Boote aufzunehmen. Auch wird der Hafen von Alttona fortwährend von starken Patrouillen besetzt gehalten. Es ist selbstverständlich, daß alle diese Vorichtsmaßregeln nur Palliativmittel sind und in sich selbst den Fingerzeig, sie zu umgehen, enthalten. Ebenso ist mit geringer Voraussetzungsgebe zu ermessen, inwieweit eine Armee, die so viele widersprechende Elemente einschließt und so viele Vertheidigungsanstalten gegen sich selber braucht, im Kampf mit einem wirklich eberbürtigen Gegner Stich und Stand halten würde, bei aller Vollkommenheit in einzelnen Zweigen des Militärwesens und bei mancher Vortrefflichkeit des reinen Mechanismus und der Administration.

Ungarn.

Peßb, d. 12. April. Der bei den hiesigen Kreisgerichten angestellte Stabsauditor Ernst hat den Befehl erhalten, zu dem Armeekorps nach Holsien abzugehen. Im Zusammenhange damit steht wohl eine wiener Mittheilung der Allgemeinen Zeitung, wonach mittelst Telegraphen der Befehl nach Holsien erging, die Vorbereitungen zum Abmarsche der österreichischen Truppen bis auf weitere Ordre zu fixiren.

Frankreich.

Paris, d. 14. April. Einer in der National-Versammlung verbreiteten Nachricht zufolge hat der Ministerrath heute die Verfassungs-Revision besprochen und den Beschluß gefaßt, falls in der National-Versammlung nicht die gehörige Majorität dafür zu Stande käme, die Generalräthe der Departements zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen zu berufen, um von diesen das Gewicht ihrer Stimme in die Waagschale werfen zu lassen. Zu dieser gefährlichen und gewagten Maßregel würde aber nur im äußersten Nothfalle gegriffen werden.

Die „Debats“ enthalten einen Artikel über die deutschen Angelegenheiten, dem wir Folgendes entnehmen: „Die preussische Regierung beritt wiederum eine neue Bahn. Sie denkt nicht mehr daran, etwas Neues in Deutschland herzustellen; sie beschäftigt sich mit allen ihren Verbündeten, auf die ehemalige Bundes-Ordnung zurückzukommen. Sie verlangt für sich und sie, von neuem in dem frankfurter

Bundestage zu sitzen, dessen Bestehen sie noch vor so kurzer Zeit anzuerkennen sich weigerte. Der Grund dieser Inconsequenz, welcher nach so vielen anderen nicht in Erlaunen sehen kann, ist nicht schwer zu finden. Es handelt sich darum, der Uebermacht Oesterreichs zu entgegen. Jetzt bestift Oesterreich auf dem Kongress von Dresden dieselbe Uebermacht, die es vorher auf dem frankfurter Bundestage hatte; in Dresden wie in Frankfurt hat Oesterreich gesiegt. Preußen, welches nach Dresden in der Hoffnung gekommen war, den frankfurter Erfolg zu pariren, sucht jetzt in Frankfurt eine Zufluchtsstätte gegen den noch glänzenderen dresdener Erfolg. Preußen hat bis jetzt behauptet, seiner Ansicht nach bestehe der frankfurter Bundestag nicht mehr, sondern sei durch die Revolution von 1848 als gänzlich unterdrückt zu betrachten; es gab selbst einen Augenblick, wo sein Ultimatum war, man möchte es nicht zwingen, andere Dinge zu sagen. Angesichts dieser einzigen, durch so viele Concessionen erkaufte Hartnäckigkeit hatte Oesterreich die frankfurter Sitzungen aufgehoben, um sich ganz mit denen von Dresden zu beschäftigen, wo es übrigens keine großen Opfer zu bringen gedachte. Oesterreich hatte zugegeben, sich nicht mehr in die Bundes-Verfassung von 1815 einzuschließen, wie es zuerst durch die einfache Wiederherstellung des Bundestages thun wollte; es hatte angenommen, daß man die Grundlagen einer neuen Organisation discutire. Preußen, welches bemerkt, daß diese neue Organisation ihm noch ungünstiger zu werden droht, will jetzt nicht mehr discutiren. Es kündigt plötzlich an, daß es aufhört, dem Vertrage von 1815 Widerstand entgegenzusetzen, daß es künftighin die Ordnung der Dinge, wie sie vor 1848 war, als den normalen Zustand von Deutschland anerkennt, und daß man für den Augenblick keinen anderen begründen darf. Man weiß nicht, wie weit es Oesterreich belieben wird, das Terrain aufzugeben, auf welchem der Kampf begonnen hat, um Preußen die Schmach einer definitiven Niederlage zu ersparen, und ob es jetzt geneigt sein wird, Dresden für Frankfurt aufzugeben, wie es einst Frankfurt für Dresden aufgegeben hat. Was wird sich jedoch ereignen, wenn, wie es möglich ist, Oesterreich und die Königreiche zweiten Ranges fortfahren, die Majorität, die sie sich zu ihrem Nutzen in Dresden gemacht, für gültig anzuerkennen, und wenn sie nichts von Frankfurt wissen wollen? Bewunderungswürdige Krönung so vieler diplomatischen Intriguen! Es gab zwei Lager in Deutschland in den Jahren 1849 u. 1850: das eine in Erfurt, wo Preußen sich das Ansehen gab, den ganzen Bund zu ändern; das andere in Frankfurt, wo Oesterreich anbeutete, daß nichts geändert werden würde. Es könnte sich leicht ereignen, daß es im Jahre 1851 wiederum zwei Lager geben wird: das eine immer noch in Frankfurt, das andere in Dresden; nur würde es diesmal Preußen sein, das den Status quo von 1850 in Frankfurt verteidigt, und Oesterreich, das Aenderung verlangt. Der Grund zu allen diesen widersprechenden Alternativen liegt darin, daß die beiden Mächte einem ganz gleichen Interesse geborchen. Keine von beiden will, daß man eine Bewegung macht, wenn sie nicht auf ihrer Seite die Chancen und die Gewalt hat, und beide wollen, wenn sie im Glücke sind, Alles umstoßen, um besser ihr Spiel zu können. Die letzten Forderungen Oesterreichs waren jedoch so stark, daß das Auftreten Preußens gegen dieselben leicht begrifflich ist.“

Paris, d. 15. April. Das Ministerium berathet die Revision. Die „Patrie“ fordert zu Petitionen für dieselbe auf. — Der Minister des Innern, Fauder, schickt dem Präfecten strenge Instruktionen zu. — Großbeiltes bleibt Minister. Einem Gerichte nach wird Kupik den Kriegsminister Randon ersetzen. — Der Quästor Baze läßt Nationalgardisten wegen Aeusserungen gegen die Legislative verhaften.

Türkei.

Die Schlacht von Giusl Hissar hat dem Aufstande in Bosnien ein Ende gemacht. Ibrahim Kapic, der ehemalige Kadi von Brano-graz, der Anführer der Rebellen, ist mitten in seinem eigenen Lager erschossen worden, und der geheime Lenker aller Erhebungen in Bosnien, der Kraina und Herzegovina, der gefürchtete und gewaltige Ali Pascha Stolcevic, ist in der Kraina ebenfalls durch einen Schuß gefallen. Man sagt, daß ein angelehnt gewesenes Gewehr der Wachmannschaft zufällig losgegangen ist und den gefangenen Bezirk getroffen hat. Die Kugel drang vom Halse hinauf durch den Kopf. Aus Travnik marschiren fortwährend Truppen in die Kraina. Ein Korps von 1500 Arnauten ist bereits dahin abgegangen. Ibrahim Pascha, ein unerbittlicher Gegner der Bosniaken, und Derwisch Pascha marschiren vereinigt von Giusl Hissar nach Stari Maidan weiter. Die Insurrection ist völlig aufgelöst, ganz entmuthigt und hat keinen Inhaltspunkt mehr. — Der Serrastier befindet sich in Banjaluka, dem Hauptorte der Kraina.

Amerika.

Man schreibt aus Newyork vom 19. März: Kein besonderer Empfang steht wohl unserm neugeborenen amerikanischen Kardinal, dem Erzbischof Hughes von Newyork bevor, der hoffentlich nicht in pontificalibus zurückkommt, da unsere römischen Korrespondenzen schon jetzt sein Erscheinen als Monsignore und mit dessen äußern Abgehen als für einen amerikanischen Bürger unziemlich finden wollen. Die Reibung des ultramontanen Elements in unserer deutschen katholischen Bevölkerung ist übrigens hier wie auch in Westen — Detroit und St.-Louis — recht bedeutend geworden, und da es Prinzip der katholischen Hierarchie zu sein scheint, von deutschen katholischen Priestern nur die strenggläubigsten, zur Persönlichkeit wenigst geneigten nach unserer Union zu senden, so muß die Klust na-

türlich immer ärger werden. Daß dies der katholischen Kirche nur schaden kann, darüber herrscht wenigstens hier so wenig Zweifel, daß es zu eigenthümlichen Betrachtungen Anlaß giebt, die Kirche so handeln zu sehen. Am Ende wird sie aber doch von zwei Uebeln flug das kleinste gewählt haben.

Königliches Kreisgericht zu Halle.
 Deffentliche Sitzung der IV. Deputation
 am 17. April 1851.

- 1) In der Untersuchung wider die verehel. Christiane Rosenberg geb. Michaelis von hier war die Deffentlichkeit der Verhandlung aus Gründen der Sittlichkeit ausgeschlossen. Die Rosenberg wurde wegen gewerbmäßiger Unpudt zu 3 Monat Zuchthausstrafe und demnächstiger Detention bis zum Nachweise des ehelichen Erwerbes verurtheilt.
- 2) Der Dienstknecht Johann Friedrich Ferdinand Engler aus Fienstedt, 20 Jahr alt und unbescholten, ist angeklagt und gefänglich, daß er die Königl. Gerichtskommission in Weitin und den Gerichtsboten Wiedecke daselbst dadurch beleidigt hat, daß er eine von dem letzteren gebrachte gerichtliche Verfügung annehmlich sich weigerte, und solche unter Gebrauch unanständiger und beleidigender Kränkungen zerriß. Er wird deshalb mit einer ständigen Gefängnißstrafe belegt.
- 3) Der wegen Bettelns bereits mit 6 Wochen Strafarbeit bestrafte 21 Jahr alte Handarbeiter Karl Mehlhose von hier stand wegen desselben Vergehens unter Anklage. Obwohl er nicht erschienen war, ward er doch durch die dienstliche Aussage eines Polizeibeamten überführt und wegen wiederholten unthätigen Bettelns zu 8 Wochen Strafarbeit und demnächstige Nachhaft in einem Correctionshause verurtheilt.
- 4) Die unverheh. Johanne Wilhelmine Michaelis von hier, bereits wegen verführerer und zugleich zweier Hausdiebstähle mit 10 Tagen Dienstzeit bei dem Decorum Schuler hierseits, der gleichzeit da im Dienste als Wirthschafts-Mamzell lebenden Emilie Weinert eine blaue Schürze und ein buntes Tuch und dem in dem Schulerischen Hause wohnhaften Kaufmann Bern, in dessen Zimmer sie des Morgens das Einheizen zu besorgen

hatte, aus der frei auf dem Tische liegenden Gelbstrafe nach und nach die Summe von 5 Thlr. entwendet zu haben.

Obwohl eine nicht unbedeutende Zahl von sehr erheblichen Umständen die Angeklagte verdächtigte, so gewann doch der Gerichtshof die Ueberzeugung von ihrer Schuld nicht und sprach sie von Strafe frei.

5) Der Eisenbahnarbeiter Johann Karl Sommer zu Radewell, 29 Jahre alt, evangelisch, Landwehrmann des 1sten Aufgebotes und bisher noch nicht bestraft, ist angeklagt, im September pr. von dem Feldgrundstücke des Häuslers Schulte in Radewell eine auf 1 Thlr. 15 Sgr. angeschätzte Quantität Kartoffeln entwendet zu haben.

Die gegen ihn sprechenden Verdachtsgründe wurden zum größeren Theile durch die erfolgte Beweisaufnahme widerlegt, und da der Angeklagte ein bisher durchaus unbescholtener Mann ist, so wurde Seitens der Staatsanwaltschaft selbst das Nichtschuldig beantragt, was auch der Gerichtshof aus sprach.

6. Der bereits 2mal wegen Diebstahls bestrafte Handarbeiter Johann Gottfried Marquardt von hier ist gefänglich, in der Nacht des 24. v. M. in den Läden der Saale bei Beesen einen Becht von 6 Pfd. Schwere, im Werth von 22 1/2 Sgr., mit einem Bege gefangen zu haben.

Da die in den Läden der Flüsse befindlichen Fische gesetzlich demjenigen gehören, auf dessen Grund und Boden das ausgerottene Wasser zurückgelassen, so wurde derselbe eines kleinen gemeinen Diebstahls, zugleich dritten, schuldig befunden und unter Verlust der Nationalcocarde zu 8 Wochen Gefängniß, demnächstige Detention bis zum Nachweise des ehelichen Erwerbes und der Bestrafung, verurtheilt und auf 1 Jahr unter Polizeiaufsicht gestellt.

7. Der Papiermachergeselle Jacob Bild aus Kretscham in Kurfürstenthum Hessen war wegen Landstreicherei und wiederholten Bettelns zur Untersuchung gezogen.

Er hatte sich gefänglich, der erhaltenden polizeilichen Untersuchung ungeschadet, nicht in seine Heimath zurückgegeben, sich vielmehr in den verschiedensten Theilen Deutschlands umhergetrieben und von den in den Papiermühlen eingeholten Geschenken gelebt.

Da er bereits wegen Bettelns zu Herlebung bestraft worden, so wurde er, der Landstreicherei und des wiederholten Bettelns schuldig erklärt, zu 12 Wochen Strafarbeit verurtheilt, nach ausgekündeter Strafe des preussischen Staates verwiesen und ihm die Rückkehr dahin bei 2 Jahre Zuchthausstrafe unterlagt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 28. Decbr. v. J., Seite 3 des diesjährigen Amtsblattes der Königlichen Regierung in Merseburg, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die dort angegebenen Vergütungspreise für sämmtliche, nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 12. November v. J. stattgehabte Lieferungen, auch wenn dieselben erst seit dem Anfang dieses Jahres ausgeschrieben oder erfolgt sind, zur Anwendung kommen.

Magdeburg, d. 18. März 1851.
 Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.
 In Vertretung: Robbe.
 Vorstehenden Ober-Präsidential-Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß der Ortsbehörden und Einwohner des Saalkreises.
 Halle, den 10. April 1851.
 Der Landrath des Saalkreises.
 v. Bassewiz.

Nothwendiger Verkauf

beim
 Königl. Kreisgerichte zu Halle a. d. S.
 I. Abtheilung.

Folgende dem Gutsbesitzer Johann Gottlieb Köppler resp. Wilhelm Köppler zu Teutschenthal gehörige Realitäten:

- A. Die im Hypothekenbuche von Teutschenthal unter Nr. 139 eingetragenen Grundstücke, und zwar:
 - a) ein im sogenannten Ibis belegenes unter Nr. 59 (geschlossene Güter) aufgeführtes Ackergut an Haus, Hof, Scheune, Stallung, Gärten, 3 Baumtafeln und 62 1/2 Acker Land;
 - b) zwei Wandeläcker Nr. 1214 a u. 1655 a.
- B. Das im Hypothekenbuche von Teutschenthal unter Nr. 140 eingetragene Grundstück: ein im sogenannten Ibis belegenes und im Verzeichnisse über die geschlossenen Güter Nr. 60 aufgeführtes Haus nebst Hof, Scheune, Ställen, Gärten und Kabinen — wobei jedoch bemerkt wird zu A. a und B, daß bei der gerichtlichen Taxe nur ein Gehöfte vorgefunden worden ist.
- C. Die im Hypothekenbuche von der Ober-Teutschenthaler Flur unter Nr. 86 eingetragenen Grundstücke:
 - a) eine halbe Hufe Landes, Nr. 802, 856, 936 des Flurbuchs;
 - 937
 - b) drei und ein halb Viertel Landes Feld Nr. 9, 63, 277 a u. b, 933, 1014, 1015.

D. Die im Hypothekenbuche der Unter-Teutschenthaler Flur unter Nr. 61 eingetragenen Grundstücke, wobei bemerkt wird, daß 3 Wiefengrundstücke Nr. 1902 a und b, 1901 und 1903, zu der ad K. aufgeführten Ziegelei gezogen sind — die Realitäten ad A. bis D., zusammen tarirt auf 17,556 Rth. 3 Sgr. 4 Pf.

E. Die sub Nr. 145 des Hypothekenbuchs von Teutschenthal eingetragene Ziegelei und Kalkbrennerei, bestehend in einem Ziegelosen nebst daran gebautem Kohlenstuppen, Brennerei, Wohnung, Scheune, Schuppen zum Trocknen der Ziegel, 2 Kalköfen in einem Gebäude und Kohlenremise, tarirt auf 6310 Rth. 15 Sgr.

F. Das auf den Grundstücken Nr. 1173 a und b und 1176 a und b, welche zu dem Ibisgute Nr. 59 gehören, befindliche, über dem Wanzlebener Wege auf neupreussischem Territorio belegene, 2 bis 3 Lachter mächtige Braunkohlenwerk unter 3 1/2 bis 4 1/2 Lachter mächtigem Deckgebirge, dessen Reinertrag Ende 1849 auf 5710 Rth. 15 Sgr. festgestellt ist —

sollen Schulen halber an hiesiger Gerichtsstelle in dem Geschäftszimmer Nr. 5 auf den 28. October d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Obergerichts-Assessor Thümmel im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. — Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bekanntmachung.

Zwei tüchtige, in gerichtlichen Kanzleischäften geübte Schreiber können bei dem unterzeichneten Gericht sofort Beschäftigung finden. Mit guten Attesten versehen Bewerber werden aufgefunden, sich schleunigst bei uns zu melden.

Lützen, den 15. April 1851.
 Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Eine Apotheke

im Preussischen, mit circa 3 bis 4000 Rth. Umsatz, wird von einem zahlungsfähigen Käufer gesucht. Gefällige Offerten erbittet man unter der Chiffre O. L. post restante Neustadt Magdeburg.

Ein zahlungsfähiger Käufer beabsichtigt eine Schenkewirtschaft, verbunden mit Materialhandel, zu kaufen oder zu pachten, und bittet man derartige Anerbietungen franco L. M. poste restante Schkedwitz gelangen zu lassen.

Freiguts-Verkauf.

Ein in der Provinz Sachsen, eine halbe Stunde von einer nicht unbedeutenden Stadt belegenes Freigut (auch Grundsteuerfrei), zu welchem außer schönen Gebäuden und vollständigem Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr, über 200 Morgen Land, Holz und Wiesen gehören, soll, wie es geht und steht, verkauft werden. Nähere Auskunft darüber erteilt das Commissions-Büreau von

Brumby in Eisleben.

Ein sehr hübsches Gut, ohnweit Halle, wozu circa 70 Morgen Feld und Wiesen gehören, mit sehr guten Gebäuden, Vieh, Schiff und Geschirr, steht für 7500 Rth. zu verkaufen.
 Eisleben, d. 18. April 1851.
 Das Comm.-Büreau von Brumby.

Verpachtung.

Ein Laden, zu jedem Geschäft passend, ist nebst Zubehör vom ersten Mai ab zu verpachten gr. Steinstr. 130. Wwe. Scheibner.

Schaaferkauf.

Wegen Nachabgabe stehen auf dem Rittergute Kreipisch beim Bad Köfen a. d. S., circa 700 Stück Schaafe von verschiedenem Alter, wie auch 160 Stück Lämmer, zum Verkauf.

Zu bemerken ist, daß sämmtliches Vieh ganz gesund, in gutem Futterzustande sich befindet und die Wolle von sehr guter Qualität ist.

Warnung.

Ich warne hiermit einem Jeden, meiner Frau, der geb. Friedrich, geschiedenen Fräulein, jetzt verehelichten Gräfin, etwas zu borgen, indem sie mir zum dritten Male böswillig entwichen ist und ich deshalb für keine Zahlung stehe.

Eisleben, den 17. April 1851.
 Der Handelsmann C. Otto Gräfin.

Eine freundlich meublirte Stube mit Schlafkabinet ist an einen anständigen Herrn zu vermieten. Alles Nähere durch
 J. G. Fiedler, kl. Steinstraße.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich als Drechselmeister etablirt habe. Da ich im Stande bin, alle in dies Fach einschlagende polirte Bau- und Schnitz-Arbeiten prompt und reell liefern zu können, so bittet um geneigtes Wohlwollen
 August Wentzel,
 kl. Steinstraße Nr. 236 b.

Mansfelder Berg-Weine, 1846r,
rothe und weiße, das Quart 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, die Wein-
flasche 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Land-Wein, das Quart 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
W. Fürstenberg.

Selbes Wachs kauft **Ernst Voigt.**

Besten frischen Stockfisch.
Ernst Voigt,
große Klausstraße 892.



Pferde für jeden Gebrauch sind
stets zu haben bei
Züdel und Zickel,
Magdeburger Bahnhof in Halle.

Senden,

feine, mit Chemisets in Auswahl und billigt
bei **Pohlmann am Roland.**

Zum Osterfeste empfehle sehr schöne
Schmelzbutter, grosse Rosinen, Corinthen,
weissen und gelben Farin, sehr schönen
Brodzucker, frische Gewürze, wie alle Co-
lonialwaaren, und bitte um geneigte Auf-
träge.

Eduard Hasse in Wettin,
vormals C. Schmeisser.

5 Stück Hammel und 13 Stück Mutter-
schaafe (gut gehalten) sehen zu verkaufen bei
Gottfried Krabl in Schochwitz.

Einige Fuhrer reinen Kuhdünger sowie
besten Buchsbaum hat zu verkaufen
Ferd. Ebert, Nr. 1536.

Bei dem Gärtner Köder auf dem Stein-
weg ist eine Sommerwohnung zu vermieten.

Ein Branntweinbrenner, der vorzüglich Ge-
treidebrennen versteht, wird zum sofortigen An-
tritt gesucht auf dem Rittergut Zscherben.

Offene Stelle. Ein Gemüsegärtner fin-
det eine Stelle offen auf dem Rittergut Köd-
gen bei Mansfeld.

Ein junges Mädchen ohne Eltern, welches
Nähen und Schneidern gelernt hat, auch in
der Küche und andern weiblichen Arbeiten nicht
unerfahren ist, wünscht jetzt oder zum 1. Mai e.
einen Dienst als Gehülfin einer Hausfrau.
Madame Arnold, Rannische Straße Nr. 537,
wird die Güte haben, auf gefällige Anfragen
nähere Mittheilung zu machen.

Ein Handlungs-Commis, gewandter Detail-
list und mit den besten Zeugnissen versehen,
sucht sofort oder zum 1. Juli eine Stelle durch
J. G. Fiedler in Halle.

Ein junger Mann, in der Landwirthschaft
nicht unerfahren, wünscht die Dekonomie zu
erlernen. Alles Nähere durch
J. G. Fiedler in Halle.

Ein Kutscher, welcher gute Atteste auf-
zuweisen hat, kann zum 1. Mai ein Unter-
kommen finden. Nähere Auskunft auf frank-
irte Adressen sign. H. W. z. durch die
Expedition dieses Blattes.

Ich bin willens, das vollständige Stellma-
cher-Handwerkzeug meines verstorbenen Man-
nes, sobald als möglich zu verkaufen. Auch
kann ich einem tüchtigen Stellmacher, welcher
sich hier niederlassen will, die Werkstelle mit
überlassen; derselbe findet eine gute Nahrung,
da er nur der einzige Stellmacher im hiesigen
Dete ist.

Witwe **Serrmann in Schraplau.**

Ich bin willens, mein zu Rosenfeld ge-
legenes Wohnhaus nebst 4 Morgen Acker, wo-
bei die Fleischerei betrieben wird, aus freier
Hand zu verkaufen. **Gerhard.**

**Feinste Vanillen- und Gewürz-Chocolade,
Pecco-Blüthen- und grüne Thee's,
sowie extra-feine Vanille**

empfiehlt

Carl Kramm,
große Ulrichsstraße Nr. 13.

Frischen Silberlachs
Carl Kramm.

in besten frischen Fischen bei

Local-Veränderung.

Ich habe die seit dem Jahre 1835 in Pacht gehabte Raths-Schleif- und Polir-Mühle
seit dem 1. April 1851 verlassen und mein Geschäftslokal jetzt nach dem **Thomas-
Kirchhof Nr. 13** (neben den „Sack“) verlegt. Meinen geehrten Ge-
schäftsfreunden dies hierdurch ergebenst anzeigend, bitte ich alle für mich bestimmten Aufträge
an das **neue Lokal zu adressiren** und sich der promptesten und billigsten Bedie-
nung versichert zu halten.
Im April 1851.
Ernst Gustav Graul,
Schleifmeister in Leipzig,
Thomaskirchhof Nr. 13.

Westf. Apfelsinen empfing heute
wieder Sendung, die Früchte sind auffallend
groß, sehr feinschälige und süß, à Duzend 10,
13 u. 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Volke.

Einburger und Baiersche Sabnenkäse sind
in bekannter Güte wieder angekommen bei
Volke.

Geräuch. Lachs empfängt wöchentlich 3mal
in frischer Sendung **Volke.**

Täglich frisch abgekochten Goth.
Schinken, Hamb. Rauchfleisch, Holst. Kalbs-
schinken, Pöfel-Schellrippen, Pöfel-, Döfeln-
und Schweinszungen bei **Volke.**

Russ. Salat, aufs Feinste angefertigt,
à $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bei **Volke.**

Von der so delikaten Goth. Zungenwurst
à $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ empfing wieder Sendung
Volke.

Gothaer **Servelatwurst** von einzig
seinem Geschmack à $\frac{1}{2}$ nur 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. bei
Volke.

Bratheringe mit delikater Gewürz-
saucé à St. 9 $\frac{1}{2}$ und 1 $\frac{1}{2}$ empfiehl
Volke.

Hamburger Presshese
in bekannter vorzüglicher Güte empfiehlt täg-
lich frisch **Aug. Schulze,**
Obere Leipziger Str. Nr. 1649.

Maitrank
von feinem Mostwein und frischen Kräutern
empfiehlt à Bouteille 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Gustav Rinck,
Conditor.

Alle Sorten **Chocolade, Cacao** und
Pulver aus der Fabrik von **Jordan &
Zinaeus** empfiehlt zu Fabrikpreisen
Gustav Rinck.

Concert-u. Salon-Flügel
englischer und deutscher Construction,
sowie eine Auswahl

Tafel-Pianoforte
verschiedener Gattung sind so eben wieder in
unsern Werkstätten zu **Schloß Arnshaupt**
und **Halle** fertig geworden und halten wir
solche der ferneren Beachtung des geehrten mus-
ikalischen Publicums ergebenst empfohlen.
Steingraber & Comp.,
Barfüßerstraße Nr. 90.

Schäfersche Buchdruckerei in Halle.

Zum bevorstehenden Feste empfehle ich mich
mit der größten Auswahl von
**Torten, Kuchen, Dessert- und Thee-
bäckereien u. s. w. nebst verschiede-
nen neuen Artikeln.**

Bestellungen auf alle, auf die Conditorei be-
züglichen Gegenstände werden prompt und ge-
schmackvoll ausgeführt durch

die **Conditorei von
Herrmann Schliack.**

Ein **Branntweinbrenner** und ein
Hausknecht werden gesucht durch
H. Kuckenburg im alten Dessauer.

Den 2ten Osterfeiertag ladet zum Tanzver-
gnügen ganz ergebenst ein
Wilhelm Weber in Hohenthurm.

Concert
in der **Weintraube** den ersten, zweiten und
dritten Osterfeiertag. Anfang 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Wittig.

Einweihung.
Den 2ten Osterfeiertag soll meine neu er-
baute Kegelhahn eingeweiht werden, welches
ich meinen werthen Gästen ans Herz lege; es
wird an nichts fehlen.
Gastwirth **Peter**
in Trebitz am h. V.

Böllberg.
Zum 2ten und 3ten Osterfeiertag ladet freund-
lichst ein **Natich.**

Bürgergarten.
Sonntag den ersten Osterfeiertag von Nach-
mittag 3 Uhr an **Militair-Concert;** den
2. u. 3. Feiertag von 4 Uhr an **Ballmusik.**

Giebichenstein im Mohr.
Zum 2ten und 3ten Osterfeiertag ladet zur
Tanzmusik ergebenst ein **C. Zöhler.**

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittag 2 Uhr wurde meine liebe
Frau Marie, geb. Krebs, von einem kräf-
tigen Jungen glücklich entbunden.
Sangerhausen, den 16. April 1851.
Stoy, Dekonomie-Commissar.

Marktberichte.
Halle, den 17. April.
Weizen 1 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ - 3 bis 1 $\frac{1}{2}$ 27 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$
Roggen 1 = 6 = 3 = 1 = 13 = 9 =
Gerste = 27 = 6 = 1 = 2 = 6 =
Hafer = 21 = 3 = = 27 = 6 =

Stettin, d. 16. April. Roggen pr. Feüb. 32 $\frac{1}{2}$ G.,
pr. Juni 33 St. Rubel 9 $\frac{1}{2}$, pr. Herbst 10 G.
Spiritus 23 $\frac{1}{4}$ G., pr. Juni 23 $\frac{1}{4}$.

Hamburg, d. 16. April. Getreide still. Del. flau.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 184.

Halle, Freitag den 18. April
Zweite Ausgabe.

1851.

Das nächste Stück des Couriers erscheint Sonnabend den 19. April Abends.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 2¹/₂ Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 2⁶/₄ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.



habe
B.
D.
St.
D.
ecies
Rf.
Ap.
e.

Die Geschworenen sprachen wegen des ersten Artikels mit 7 gegen 5 Stimmen sowohl in Betreff der Verläumdung, wie der Beleidigung das Schuldig aus; in Betreff des zweiten Artikels aber hatten sie in Betreff der Verläumdung das Nichtschuldig, in Betreff der Beleidigung das Schuldig definitiv geurtheilt. Der Gerichtshof trat dem Ausspruch der Geschworenen überall bei und verurtheilte den Angeklagten zu 5 Monaten Gefängniß, ordnete auch die Confiscation der intrinmirten Nummern und die Bekanntmachung des Urtheils in der Neuen Preussischen Zeitung auf Kosten des Angeklagten an.

Zum badischen Gesandten am Bundestage ist der Febr. August v. Marshall, bisher Regierungsdirektor in Freiburg und bevollmächtigter Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bruder des Präsidenten des Ministeriums des Innern, ernannt.

Kassel, d. 14. April. In Folge Reskripts des Kriegsministeriums an den Kommandeur des 13ten preussischen Infanterie-Regiments, Graf von Rößern, wird uns das seit längerer Zeit hier befindliche Bataillon dieses Regiments binnen Kurzem verlassen und in seine Garnison Wesel zurückkehren. Der Grund der Rückverlegung der preussischen Truppen ist (nach der Preuss. Zeitung) einfach darin zu suchen, daß die Reservemannschaften auch dieses Bataillons entlassen (was bereits bei allen übrigen geschehen) und die Bleibenden neu equipirt werden sollen. Beides konnte allerdings hier auch geschehen, wäre aber mit vielen Weitläufigkeiten verbunden gewesen. Nach der „Kasseler Zeitung“ sind die preussischen Truppen bereits heute auf dem Friedrichsplatz zur Parade ausgerückt. Die Parade wird aber erst morgen, und zwar auf besonderen Wunsch des Kurfürsten, stattfinden. Der Kommandeur, Graf Rößern, wird zunächst dem Kurfürsten ein Hoch ausbringen, und dann wird dem König von Preußen ein Hoch vom Kurfürsten gebracht werden. Damit hätte Preußen (wiederum nach der Preuss. Zeitung) dann vollständige Genugthuung für die Affaire vom 22. März erhalten.

Hanau, d. 12. April. Das öffentliche Spiel in Wilhelmsbad ist nun auch, gestützt auf das einmal vorhandene Gesetz, von der hiesigen kurfürstlichen Bezirksdirektion untersagt worden.

München, d. 14. April. Generalleutnant Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, der bekanntlich 1849 die bairisch-sächsische Division in Schleswig-Holstein befehligte, gab gestern den zurückgekehrten Schleswig-holsteinischen Soldaten ein Abendessen im Saale der Goldenen Ente, der zu diesem Zwecke von den Soldaten festlich geschmückt war.

Ein Gegenstück zu dieser ehrenhaften Handlungsweise ist folgendes: Die Regierung von Unterfranken und Oberrhein hat vor einiger Zeit ein Rescript, die Untersügung der „renitenten“ kurhessischen Beamten und Offiziere betreffend, erlassen, das erst jetzt zur Oeffentlichkeit gelangt und folgender Massen lautet:

Im Namen des Königs! Nachdem in neuester Zeit in öffentlichen Blättern ein Aufruf zur Untersügung der sogenannten (sich) verfassungstreuen kurhessischen Beamten und Offiziere enthalten war, wurde dem Stadt-Magistrat bedeuert, daß die unterfertigte königl. Stelle einen Verein, der sich zu diesem Zwecke bilden würde, als einen politischen Verein im Sinne des Art. 14 des Gesetzes vom 26. Febr. 1850, die Versammlungen und Vereine betreffend, ansehe; daß daher ein solcher Verein, wenn er nicht innerhalb dreier Tage seine Gründung und Vorstandschaft anzeigen, nach Art. 19, Ziffer 1, außerdem aber wegen der in einem solchen Verein (1) liegenden Gefährdung für die gesellschaftlichen Grundlagen des bairischen Staates im Verhältnis zu den anderen deutschen Bundesstaaten nach Art. 19,

Für
ich seit v
15 Jt.,
Tholud
Petersber
20 Jt.,
(1 Ap
Prediger

Be
lungen,
über de
Antwort
punkt
Blatt,
konstitu
fluß nich
ben wo
Frage n
ser Kon
klärung
desange
chen es
nicht b
seien. -
Bezug
wirft
staltend
nugt h
sammt
gen in

Ja, es ist eine Behauptung österreichischer Diplomaten, die Hrn. v. Manteuffel bei der Wiederholung des französischen und englischen Protestes einen gewichtigen Antheil zuschreibt.

Nach der „Kasseler Zeitung“ ist es ziemlich sicher, daß die Bundesversammlung am 1. Mai wieder vollständig zusammentreten wird, da der letzte Anstand, die Anerkennung der bisherigen Wirksamkeit der Versammlung durch die ehemaligen Unionsstaaten, gehoben zu sein scheint. — Nach der „Nds. Z.“ wird der Fürst Schwarzenberg in der nächsten Zeit nochmals nach Dresden gehen, und im Fall, daß der letzte Versuch einer dortigen Einigung scheitern sollte, sollen die Konferenzen dann geschlossen werden.

Vor den Geschworenen stand gestern der Chefredacteur der neuen preussischen Zeitung, Assessor Wagner, unter der Anklage der Verläumdung und Beleidigung des Präsidenten der Seehandlung Bloch, die in zwei Artikeln dieser Zeitung, welche über die neuen Anordnungen des zur Zeit ihres Erscheinens noch als Director der Seehandlung fungirenden Hrn. Bloch in Bezug auf die Besitzungen der Seehandlung in Schlesien und über den Verkauf von Seehandlungsschiffen und den Seebandel überhaupt sich ergingen, begangen sein sollten.